

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding für die Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises „Leondine“ durch die Stadtgemeinde Leonding

1. Allgemeines

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ der Stadtgemeinde Leonding soll besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes würdigen und Initiativen zur Verbesserung der Umwelt fördern und das Bewusstsein für eine saubere und gesunde Umwelt heben.

2. Sachbereiche

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis wird jährlich für Leistungen aus einem oder mehreren der folgenden Sachbereiche des Umwelt- und Klimaschutzes verliehen:

- Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität
- Allgemeine Umweltvorsorge und Innovation
- Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung
- Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
- Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Energieeinsparung und Klimaschutzmaßnahmen
- Ernährungsbewusstsein und -sicherheit
- Nachhaltigkeitsinitiativen inkl. Umweltaspekten

3. Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.), die in Leonding ansässig sind oder deren Leistung, Aktion oder Idee im Stadtgebiet Leonding umgesetzt wurde bzw. wirksam ist (nachfolgend kurz „Bewerber:in“ oder „teilnehmende Personen“).
- b. Mit der Bewerbung stimmen die teilnehmenden Personen diesen Richtlinien zu. Mit der Bewerbung sichern die teilnehmenden Personen zu, dass die eingereichten Unterlagen von ihnen selbst erstellt wurden und die teilnehmenden Personen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzen und insbesondere durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter (wie z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, datenschutzrechtliche Bestimmungen etc.) berührt werden. Miturheber und/oder Teilerheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein.

- c. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde Leonding geltend machen, so halten die teilnehmenden Personen die Stadtgemeinde Leonding diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

4. Bewerbung

- a. Bewerbungen für den Umwelt- und Klimaschutzpreis sind unter Verwendung des Bewerbungsformulars mit einer möglichst genauen Beschreibung der erbrachten Leistung oder der verwirklichten Aktion an die Stadtgemeinde Leonding zu senden bzw. beim Bürgerservice abzugeben.
- b. Darüber hinaus ist der Ausschuss für Umweltangelegenheiten der Stadtgemeinde Leonding berechtigt, Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen für den Umwelt- und Klimaschutzpreis zu nominieren. In diesem Fall hat die/der Nominierte innerhalb einer vorgegebenen Frist diesen Richtlinien zuzustimmen, widrigenfalls eine Teilnahme nicht möglich ist.

5. Einsendeschluss

Als Stichtag für Bewerbungen wird 21. Juni (Sommersonnenwende) eines jeden Jahres (Einlangen Stadtgemeinde Leonding) festgelegt. Danach einlangende Vorschläge und Bewerbungen werden als Bewerbung für das Folgejahr gewertet.

6. Preise/Vergabe von Preisen

- a. Für prämierte Projekte wird der Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ vergeben und eine Verleihungsurkunde überreicht. Zusätzlich kann jeweils ein Preisgeld für die besten Projekte festgelegt werden. Die dafür vorgesehenen Gesamtmittel sollen mindestens EUR 2.000,00 betragen. Große Betriebe (nicht KMU lt. WKO Kriterien) erhalten kein Preisgeld.
- b. Mindestens je ein Umwelt- und Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Leonding wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ausschusses für Umweltangelegenheiten in den Kategorien Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen vergeben. Eine Verpflichtung zur Vergabe eines Preises besteht nicht.
- c. Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadtgemeinde Leonding nur einmal gefördert werden. Die Bestimmung der Höhe der Preise liegt im freien Ermessen des vergebenden Gremiums.
- d. Im Falle des Erhalts des Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ ist der/die Preisträger:in berechtigt, die Bezeichnung „ausgezeichnet mit dem Umwelt- und Klimaschutzpreis „Leondine“ des Jahres ...“ zu führen und zu verwenden.

7. Rechteeinräumung

Die teilnehmenden Personen räumen im Falle einer Preisvergabe der Stadtgemeinde Leonding unentgeltlich und unwiderruflich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Unterlagen (insbesondere Fotos und Kurzbeschreibung) in unveränderter, aber auch in gekürzter oder bearbeiteter Form zu nutzen und in allen Nutzungsarten zu verwerten, insbesondere zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien ((i) Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseaussendung oder dem Gemeindebrief sowie (ii) Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage und Blog sowie (iii) TV-Berichterstattungen) zu verwenden und zu veröffentlichen.

8. Datenschutz

- a. Mit der Bewerbung stimmen die teilnehmenden Personen ausdrücklich der Verarbeitung der im Rahmen der Bewerbung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding (Verantwortlicher im Sinne der DSGVO) zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises „Leondine“ zu. Mit der Bewerbung stimmen die teilnehmenden Personen darüber hinaus ausdrücklich zu, dass von der Stadtgemeinde Leonding im Falle einer Preisvergabe die Namen sowie Fotos und Videos von den teilnehmenden Personen im Zusammenhang mit der Vergabe der Preise aufgenommen werden und zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien ((i) Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseaussendung oder dem Gemeindebrief sowie (ii) Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage und Blog sowie (iii) TV-Berichterstattungen) veröffentlicht werden können.
- b. Die erteilte Einwilligung kann per E-Mail an rathaus@leonding.at widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Mit einem Widerruf vor der Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises wird die Bewerbung zurückgezogen.
- c. Die teilnehmenden Personen sind für die Richtigkeit Ihrer eingegebenen Daten selbst verantwortlich.
- d. Werden die im Bewerbungsformular angeführten personenbezogenen Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, kann eine Berücksichtigung der Bewerbung nicht stattfinden.
- e. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie unter www.leonding.at/datenschutz.